



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.05.2023

S 4 West

Beim Ausbau der S 4 West Pasing – Eichenau ist die Staatsregierung erst 2021, nachdem im Sommer 2021 der viergleisige Ausbau Pasing – Eichenau als Maßnahme des Deutschlandtakts in die höchste Dringlichkeitskategorie des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, den „Vordringlichen Bedarf“, aufgerückt ist, auf einen viergleisigen Ausbau eingeschwenkt. Vorher verfolgte sie eine dreigleisige Variante. Inzwischen hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auch die „Machbarkeitsstudie drei- versus viergleisiger Ausbau Pasing – Eichenau“ vom 21. März 2021 im Internet veröffentlicht. Die Gutachter empfehlen einen durchgehend viergleisigen Ausbau zwischen Fürstenfeldbruck und Pasing. Da dies planrechtlich mit dem belastbar geplanten Zugangebot bzw. Betriebsprogramm mit Hinblick auf das Planrechtsverfahren sowie zu erwartenden Klagen den Gutachtern nicht rechtssicher durchsetzbar erscheint (insbesondere erforderlicher Fremdgrunderwerb im Bereich Hellensteinstraße – Leienfelsstraße sowie Eingriff z. B. in Landschaftsschutzgebiet Aubinger Lohe), kann derzeit nur eine dreigleisige Planung erfolgreich ins Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum wurde die Machbarkeitsstudie nicht schon im Frühjahr 2021 veröffentlicht, sondern erst im Frühjahr 2023, als im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Petitionen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Leienfelsstraße bis Eichenau auf der Tagesordnung standen? 3
2. Wie ist der Sachstand beim Ausbau der S 4 West? 3
3. Wie ist der Stand beim Ausbau des Westkopfes Pasing? 3
4. Inwieweit sind Finanzierungsfragen mit dem Bund geklärt? 4
5. Inwieweit bestehen nach Auffassung der Staatsregierung die von den Gutachtern formulierten Bedenken zur rechtssicheren Durchsetzbarkeit des viergleisigen Ausbaus noch? 4
6. Wird bei der Ausbauplanung mit innen- oder außenliegenden S-Bahn-Gleisen geplant? 4
7. Inwieweit konnte den Petitionen und Beschlüssen des Landtages zu außenliegenden S-Bahn-Gleisen entsprochen werden? 4

8. Mit welcher Variante geht die Vorhabensträgerin voraussichtlich in das Planfeststellungsverfahren (dreigleisig oder viergleisig, bis Eichenau oder bis Fürstenfeldbruck)?	3
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 24.05.2023

- 1. Warum wurde die Machbarkeitsstudie nicht schon im Frühjahr 2021 veröffentlicht, sondern erst im Frühjahr 2023, als im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Petitionen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Leienfelsstraße bis Eichenau auf der Tagesordnung standen?**

Im Frühjahr 2021 lagen erste belastbare gutachterliche Ergebnisse zur gegenständlichen Machbarkeitsstudie vor, die zeitnah öffentlich kommuniziert wurden (Pressekonferenz der damaligen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer mit den Gutachtern am 30. März 2021). Im Anschluss daran wurde der Schlussbericht erarbeitet. Der Schlussbericht ist seit Ende Mai 2022 auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr öffentlich einsehbar.

- 2. Wie ist der Sachstand beim Ausbau der S 4 West?**
- 8. Mit welcher Variante geht die Vorhabensträgerin voraussichtlich in das Planfeststellungsverfahren (dreigleisig oder viergleisig, bis Eichenau oder bis Fürstenfeldbruck)?**

Die Fragen 2 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Grundgesetz steht der Bund für die Gewährleistung und Finanzierung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur in der alleinigen Verantwortung. Seit August 2021 sieht der Bund im Rahmen seines Deutschlandtakts einen viergleisigen Streckenausbau zwischen München-Pasing und Eichenau im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene vor. Die Herstellung der Viergleisigkeit ist nun Planungsgrundlage der Deutschen Bahn (DB).

Für ein abgestimmtes weiteres Vorgehen laufen derzeit Gespräche zwischen Freistaat und Bund. Es besteht Einigkeit, dass der Streckenausbau für die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung im gesamten Schienenverkehr auf dieser Relation von großer Bedeutung ist. Die erforderlichen Ausbauplanungen können aber vom Bund als Bedarfsplanmaßnahme des Deutschlandtakts aktuell nicht in Aussicht gestellt werden. Um dennoch den Streckenausbau voranbringen zu können, wird der Freistaat zunächst die Vorplanung bei der DB beauftragen. In diesem Rahmen hat der Bund auch den Vorschlag des Freistaates aufgegriffen, den viergleisigen Ausbau vorausschauend nicht nur bis Eichenau, sondern gleich bis Fürstenfeldbruck zu planen. Nach Vorliegen der Vorplanungen werden Bund und Freistaat erneut bewerten, ob der Ausbau als GVFG- oder Bedarfsplanmaßnahme weiterverfolgt werden soll.

- 3. Wie ist der Stand beim Ausbau des Westkopfes Pasing?**

Das Projekt Westkopf Pasing ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene enthalten und befindet sich nach Auskunft der projektverantwortlichen DB aktuell in der Vorplanung.

4. Inwieweit sind Finanzierungsfragen mit dem Bund geklärt?

Das Projekt Westkopf Pasing liegt in der alleinigen Verantwortung des Bundes und der DB. Zum Projekt Streckenausbau zwischen Pasing und Eichenau/Fürstenfeldbruck wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Inwieweit bestehen nach Auffassung der Staatsregierung die von den Gutachtern formulierten Bedenken zur rechtssicheren Durchsetzbarkeit des viergleisigen Ausbaus noch?

Inwieweit rechtsgültiges Baurecht für den viergleisigen Ausbau erlangt werden kann, bleibt dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

6. Wird bei der Ausbauplanung mit innen- oder außenliegenden S-Bahn-Gleisen geplant?**7. Inwieweit konnte den Petitionen und Beschlüssen des Landtages zu außenliegenden S-Bahn-Gleisen entsprochen werden?**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 9. Februar 2023 und mit Schreiben vom 16. Februar 2023 die Berücksichtigungsbeschlüsse des Landtags zu den beiden Petitionen den Projektpartnern beim Bund und der DB mitgeteilt und um entsprechende Einbeziehung in die weiteren Planungen gebeten. Mit Schreiben vom 23. März 2023 hat Staatssekretär Michael Theurer für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mitgeteilt, dass die in den Petitionen favorisierte äußere Variante (außenliegende S-Bahn-Gleise) erhebliche betriebliche Nachteile mit sich bringt. Daher könnten die Petitionen bundeseitig nicht unterstützt werden. Staatssekretär Michael Theurer weist darauf hin, dass den in den Petitionen genannten Aspekten einer erweiterten Barrierefreiheit auch in den folgenden Planungsschritten der mittig geführten S-Bahn Rechnung getragen werden könne.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.